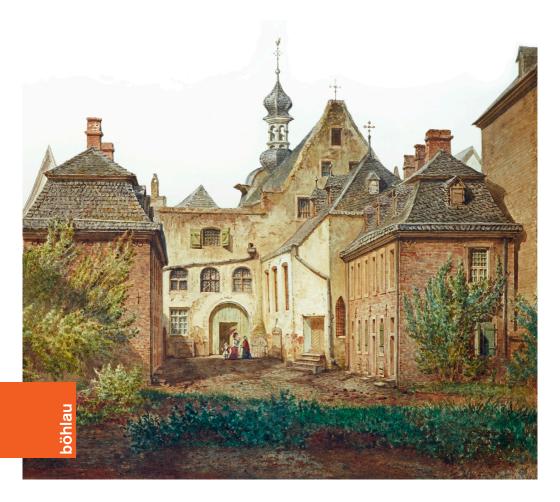
GESCHICHTE INKÖLN

71 2024

ZEITSCHRIFT FÜR STADT- UND REGIONALGESCHICHTE



Geschichte in Köln Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 71 2024

Herausgegeben von Thomas Deres – Christian Hillen – Michael Kaiser Birgit Lambert – Stefan Lewejohann – Joachim Oepen – Anne Ostermann Lea Raith – Wolfgang Rosen – Stefan Wunsch

> in Verbindung mit Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e.V.

Band 71 2024 herausgegeben von Michael Kaiser, Stefan Lewejohann, Wolfgang Rosen

BÖHLAU

Impressum

Redaktionsanschrift: Geschichte in Köln, Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte, c/o Stefan Wunsch M.A., Franz-Denhovenstraße 51, 50735 Köln, www.geschichte-in-koeln.de E-Mail: info@foerderverein-geschichte-in-koeln.de

Lektorat: Stefan Wunsch; Bildredaktion: Birgit Lambert, Stefan Lewejohann

Zur Titelabbildung: Aquarellierte Zeichnung der Allerheiligenkapelle: Die ursprünglich freistehende Kapelle ist 1876 vollständig von Wohnhäusern umringt. Jakob Scheiner, Allerheiligenkapelle von der Maximinenstraße aus, Köln 1876, Kölnisches Stadtmuseum, Graphische Sammlung, Inv.-Nr. A I 3/1017 (Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln, rba_c000428)

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln Satz: büro mn, Bielefeld

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://portal.dnb.de abrufbar.

© 2024 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 0720 3659, ISBN der aktuellen Ausgabe: 978-3-412-53094-5

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Annemarie und Helmut Börner-Stiftung, des Fördervereins Geschichte in Köln e.V., des Landschaftsverbandes Rheinland, des Vereins Freunde des Kölnischen Stadtmuseums e.V.



Inhalt

Editorial: Geschichte in Köln: wächst	7
Joseph P. Huffman »Caritas« und die Profitwirtschaft. Hospitalverwaltung und -stiftungspraktiken im mittelalterlichen Köln (circa 1200–1350)	11
Alina Ostrowski Ständelehre oder Stadthistoriographie? Beobachtungen zu Inhalt, Überlieferung und Intertextualität des »Dornenkranz von Köln« 1466/1490	55
Markus Jansen Abtei unter Adlerschwingen. Klösterliche Heraldik und das Wappen der Abtei Brauweiler von 1547	95
Rainer Hülsheger Verführung durch Erziehung. Werner Kirsch – Erzieher, Ordensburgmann, HJ-Oberbannführer	121
Heidrun Edelmann Vom Schlusslicht zum Primus. Der »Luftschutz« der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im Zweiten Weltkrieg	147
Theresa Rose Das Kölner Deportationsverfahren von 1954 im Licht der Presseberichterstattung der Kölnischen Rundschau	175
Aus dem Kölnischen Stadtmuseum	
Anna Pawlik Frauen, Kinder und Gelehrte. Kölner Wachsbossierungen im Kölnischen Stadtmuseum	199
Miszellen	
Andreas Altena Die Entdeckung und Zerstörung eines Luftschutz-Reliefs	209
Sandro Kenda Rezepte für Erkenntnisgewinn – ein Essay	219

Inhalt 4 Carla Meyer-Schlenkrich Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts in Transkription. Thea Buykens Typoskripte aus Matthias Meusch »Das Luftbild zeigt die Schönheit der Landschaft von einem neuen Standort«. Historische Luftbilder von Köln Buchbesprechungen Henriette Meynen: Die Kölner Stadtbefestigungen. Einzigartige Zeugnisse aus Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit von Christian Hillen 259 Karl Ubl: Köln im Frühmittelalter. Die Entstehung einer heiligen Stadt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs: Von Byzanz bis zum Mond. Eine archivische Reise durch zehn Jahrhunderte. Ulrich Back: Archäologie im Kölner Dom. Forschungsergebnisse Verena Ummenhofer: Mittelalterbilder der Moderne. Mario Kramp: 1794 Köln - Paris. Das Geheimnis der Kölner Stadtschlüssel von Markus Jansen 269 Katharina Thielen: Politische Partizipation in der preußischen Rheinprovinz 1815–1845. Eine Verflechtungsgeschichte von Max Plassmann 270 Christian Wiefling: Die preußische Personalpolitik am Rheinischen Appellationsgerichtshof bis 1879 – Borussifizierung oder Rheinischer Alma Hannig/Christian Meierhofer/Georg Mölich: 1870/71.

Der Deutsch-Französische Krieg in transnationaler, regionaler und interdisziplinärer Perspektive von Max Plassmann 273

Fotografen sehen Köln. Glasnegative 1875–1960 aus dem Rheinischen Bildarchiv Köln von Christoph Schaden 275

Guido von Büren/Horst Wallraff: Zwischen »Führer« und Freiheit.

Bombenkrieg und »Befreiung« an der Rur von Stefan Wunsch 277

Gesa Funck/Gregor Schwering: »Wir waren hochgemute
Nichtskönner« – Die rauschhaften Jahre der Kölner Subkultur 1980–1995 von Anselm Tiggemann 279

Bernd Imgrund: 1211 Wohnungen. Wie Chorweiler vor den Heuschrecken gerettet wurde von Willem Fromm 282

Autorinnen und Autoren 285

Michael Kaiser, Stefan Lewejohann, Wolfgang Rosen (Hg.): Geschichte in Köln 71 (2024)

Editorial: Geschichte in Köln: wächst

Es gibt gute Nachrichten zu vermelden: Die Redaktion der GiK hat neue Mitglieder gewonnen! Im Herausgeberkreis begrüßen wir sehr herzlich unsere beiden neuen Kolleginnen Dr. *Anne Ostermann* und Dr. *Lea Raith*, die im laufenden Jahr unser Team verstärkt haben. Wir sind sehr froh darüber, denn beide vertreten ihre spezifischen wissenschaftlichen Fachgebiete, so dass wir bei der redaktionellen Arbeit das angestrebte hohe Niveau für diese Zeitschrift auch in Zukunft werden halten können. So bringt Anne Ostermann ihre Expertise in der neuesten Geschichte mit, während Lea Raith mit ihrem Wissen zum Frühmittelalter die GiK bereichern wird.

Wie üblich bietet auch der vorliegende Band ein weites Spektrum an Beiträgen, welche die Stadtgeschichte vom Mittelalter bis weit ins 20. Jahrhundert hinein beleuchten. Den Auftakt macht eine Studie zu den Hospitälern im Köln des 13. und 14. Jahrhunderts. Es handelte sich dabei um Wohlfahrtseinrichtungen, die als Unterkünfte für Obdachlose, als Versorgungsstätten für Kranke und als Herbergen für Pilger fungierten. Darauf geht Joseph P. Huffman aber nicht ein, vielmehr lenkt er den Blick auf die institutionellen Management- und Finanzierungspraktiken dieser Einrichtungen. Da praktisch alle sozialen Schichten auf ganz unterschiedliche Art mit den Hospitälern zu tun hatten, sind sie gleichsam als Ankerinstitutionen zu begreifen, die sich über alle Bereiche der Gesellschaft erstreckten und sie zusammenführten. Im Beitrag wird dies exemplarisch anhand des in dieser Zeit wachsenden Kölner Immobilienmarkts und neuer Finanzinstrumente, die eben auch auf die Kölner Hospitäler angewandt wurden, gezeigt. Ebenso schließt die bruderschaftliche Verwaltungsführung der Hospitäler an die Sozial- und Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Köln an. Der Beitrag macht deutlich, dass man an den Hospitälern nicht vorbeikommt, wenn man das Stadtgefüge des spätmittelalterlichen Köln verstehen möchte. Umso erfreulicher ist diese Studie, die nach etwas mehr als 100 Jahren erscheint, nachdem sich Franz Mies zuletzt intensiver mit den Kölner Hospitälern beschäftigt hat.

Bereits im vorigen Jahr stellte GiK neue Studien zur Koelhoffschen Chronik vor, und auch in der aktuellen Ausgabe gibt es einen Beitrag zur städtischen Geschichtsschreibung Kölns. *Alina Ostrowski* präsentiert den sog. »Dornenkranz von Köln«, ein Titel, hinter dem sich ein stadtgeschichtlicher Text verbirgt, der im späten 15. Jahrhundert in der Rheinmetropole gedruckt wurde. Die Autorin stellt die Überlieferungssituation des »Dornenkranzes« vor und analysiert die zahlreichen kontextuellen und intertextuellen Bezüge des Werkes zur städtischen

8 Editorial

Geschichtsschreibung dieser Zeit. Demzufolge kann der »Dornenkranz« entweder als eine inhaltlich bedeutende Quelle für die Koelhoffsche Chronik und die Agrippina gewertet werden. Möglich ist aber auch, dass sich alle drei Texte auf eine weitere Vorlage aus dem Bereich des Stadtlobs beziehen. Im Lichte aktueller Debatten zur Gattungsdefinition von Stadthistoriographie plädiert die Autorin dafür, den »Dornenkranz« als stadtgeschichtliches Werk zu begreifen. Gleichzeitig wird das Umfeld der Koelhoffschen Chronik näher ausgeleuchtet, jener 1499 entstandenen, ersten gedruckten Stadtchronik.

In diesem Jahr feiert die ehemalige Benediktinerabtei Brauweiler ihre Gründung vor 1000 Jahren. Gewissermaßen als Beitrag zu diesem Jubiläum widmet sich *Markus Jansen* dem Adlerwappen, das der Abtei im Jahr 1547 durch Kaiser Karl V. verliehen wurde. Dieses Wappen erweist sich, wie der Autor vorführt, als Kondensat der Brauweiler Geschichte. Es hebt die Gründerin Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II., hervor und betont die Verbindungen des Klosters zum Kaiserhaus. Das Wappen war aber auch Objekt fortlaufender Modifikationen, die das Prestige der Institution und ihrer Äbte mehren sollten. Dabei wurde gerade die Adlerfigur zum inszenatorischen Mittel, das die Bedeutung der Abtei immer weiter erhöhen sollte. Die Analyse des Brauweiler Wappens verweist allgemein auf die Potenziale einer wissenschaftlichen Heraldik und ermutigt dazu, die Flexibilität und Ambiguität der Wappen generell stärker in den Blick zu nehmen. Auch für Brauweiler war das Wappen ein komplexer Bedeutungsträger und ein unverzichtbares Mittel der Kommunikation mit der Umwelt.

Im weiteren beschäftigten sich die Beiträge mit Themen aus dem 20. Jahrhundert, insbesondere der Zeit des nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. So zeichnet *Rainer Hülsbeger* in einer biographischen Studie exemplarisch den Lebensweg und die Karriere des aus dem Bergischen stammenden HJ-Oberbannführers Werner Kirsch nach. Er zeigt auf, wie Kirsch im Umfeld der elterlichen Familie und im Studium in den 1920er und 1930er Jahren an deutschen Universitäten in willentlicher Übereinstimmung mit dem nationalsozialistischen Zeitgeist aufwächst. Kirsch engagiert sich in verschiedenen NS-Organisationen und macht im Rahmen dieser NS-geprägten Netzwerke Karriere – Netzwerke, die auch über 1945 hinaus Bestand behalten sollen.

Wie die Aufarbeitung der NS-Zeit im Nachkriegsdeutschland vonstatten ging, dazu trägt der Beitrag von *Theresa Rose* bei. Sie untersucht eines der höchst seltenen Strafverfahren gegen Deportationen anhand des Kölner Prozesses von 1954. Die ehemaligen Gestapobeamten Dr. Emanuel Schäfer, Franz Sprinz und Kurt Matschke wurden bezüglich der Deportationen aus Köln der schweren Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge angeklagt. Der Prozess stieß insbesondere bei den regionalen Tageszeitungen auf Interesse. Der Beitrag konzentriert sich auf

Editorial 9

die Berichterstattung der Kölnischen Rundschau. Im Zentrum steht die Frage: Was sagt die Presse über den Geist der damaligen Zeit bzw. die Bereitschaft, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen, aus?

Zwei Beiträge greifen das Thema des Luftschutzes zur Zeit des Naziregimes und des Zweiten Weltkriegs auf. Wie sich die Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek vor den Risiken des Luftkriegs geschützt hat, stellt Heidrun Edelmann vor. Ihr Beitrag zeigt, wie sich der damalige Bibliotheksdirektor Hermann Corsten zur Aufgabe des Luftschutzes verhalten hat. Nachdem zu Kriegsbeginn Pläne zur Auslagerung von Buchbeständen noch als defätistisch verfemt wurden, änderte sich diese Haltung später. Dem Schutz der Bücher stand jedoch als anderes Prinzip die Forderung entgegen, dass eine Bibliothek zumindest die Bestände zu als kriegswichtig erachteter Forschung nach wie vor bereithalten sollte. Als Luftangriffe auf andere deutsche Städte auch mehrfach Universitätsbestände schwer beschädigt hatten, wurden schließlich die Kölner Buchbestände außerhalb der Stadt verbracht, wobei der durchaus regimetreue Corsten keineswegs die treibende Kraft war. Nicht zuletzt aufgrund dieser Auslagerungen erlitt die Kölner Universitätsbibliothek infolge des Luftkriegs kaum Verluste in ihren Beständen und wurde auf diese Weise eine der führenden Universitätsbibliotheken in Westdeutschland.

Einen anderen Blick auf den Luftschutz wirft Andreas Altena, dessen Miszelle ein Baudenkmal aus dem Jahr 1935 vorstellt. Dabei handelt es sich um an einem Wohnhaus angebrachte Fassadenreliefs, welche die Betrachter vor dem Luftkrieg warnten. Dieses sog. Luftschutz-Relief ist einzuordnen in die allgemeinen Luftschutzmaßnahmen des NS-Regimes, die eben auch den zivilen Bereich miteinbezogen. Die Steinplattenreliefs wiesen auf die Gefahren des modernen Bombenkriegs hin, aber auch auf die Schutzmaßnahmen des Regimes, so dass sie zudem im Kontext der damaligen Propaganda zu sehen sind. Die Reliefs fielen jüngsten Umbaumaßnahmen zum Opfer und konnten erst kurz vor seiner Zerstörung dokumentiert werden. Insofern trägt dieser Beitrag auch zur Diskussion über die Denkmalwürdigkeit von Bauwerken bei.

Anna Pawlik führt die im vergangenen Jahr erstmals erschiene Rubrik "Neues aus dem Kölnischen Stadtmuseum" mit einer Miszelle über den Bestand der Wachsbossierungen des Museums in eine Fortsetzung. Wenngleich zahlreiche Museen diese kleinplastischen Werke aus Wachs in ihren Sammlungen beherbergen, ist die Gattung der Wachsbossierung bis heute in der Kunstwissenschaft eher ein Randthema. In Köln stehen für Wachsbossierungen aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert insbesondere die Namen von Ludwig Hagbolt und Kaspar Bernhard Hardy, deren Werke in den Museumssammlungen nachweisbar sind. Pawlik stellt einige dieser Wachsbossierungen vor, die zwar später

10 Editorial

kaum wissenschaftliche Wertschätzung erfuhren und dementsprechend nur selten eine angemessene museale Präsentation erlebten, in ihrer Zeit jedoch hochgeschätzt waren und insgesamt interessante Zeugnisse für das zeitgenössische Geistesleben und Kunstverständnis sein können.

Ebenfalls zu den kleineren Beiträgen gehört die Miszelle von *Matthias Meusch*, der den Quellenbestand der historischen Luftbilder im Landesarchiv NRW vorstellt und im besonderen auf die rund 450 Bilder eingeht, die Köln in der Zwischenkriegszeit dokumentieren und damit einmalige Zeugnisse der damals aufstrebenden Großstadt darstellen. Weiterhin berichtet *Sandro Kenda* über die Recherchen und den weitreichenden Vernetzungen, die sich im Rahmen einer Stolpersteinverlegung ergaben und damit einmal mehr den großen Wert dieser Erinnerungskultur zeigen. Schließlich bietet *Carla Meyer-Schlenkrich* einen Einblick in ein digitales Erschließungsprojekt, das Befunde aus den Kölner Schreinsbüchern des 13. und 14. Jahrhunderts der Forschung zugänglich macht.

Auch die diesjährige GiK wird abgerundet durch zahlreiche Rezensionen jüngst erschienener Buchpublikationen zur Kölner und rheinischen Geschichte.

Es wünschen namens des Herausgebergremiums eine anregende Lektüre Michael Kaiser, Stefan Lewejohann, Wolfgang Rosen

»Caritas« und die Profitwirtschaft

Hospitalverwaltung und -stiftungspraktiken im mittelalterlichen Köln (circa 1200–1350)

von Joseph P. Huffman

Die historische Forschung zu mittelalterlichen deutschen Hospitälern folgte den gleichen Trends, die auch in anderen europäischen Nationalgeschichtsschreibungen zu finden sind. Sie hat in den letzten 60 Jahren, ebenso wie in anderen Ländern, an Umfang deutlich zugenommen. Ausgehend von bahnbrechenden Studien des 20. Jahrhunderts zur Medizin-,¹ Rechts-,² und Architekturgeschichte³ wurde Hospitalgeschichte seit den 1970er Jahren zunehmend in Studien zur mittelalterlichen Armut, Wohltätigkeit, sozioökonomischen

- 1 Unter anderem Dieter Jetter: Geschichte des Hospitals, Band 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966; Ders.: Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800, Köln 1986; Christian Probst: Das Hospitalwesen im hohen und späten Mittelalter und die geistliche und gesellschaftliche Stellung der Kranken, in: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 50 (1966), S. 246-258; Jean Pourrière: Les hôpitaux d'Aix-en-Provence au Moyen Âge, XIIIe, XIVe et XVe siècle, Aix-en-Provence 1969; Jacqueline Caille: Hôpitaux et charité publique à Narbonne au Moyen Âge, de la fin du XIe à la fin du XVe siècle, Toulouse 1977; Kay Peter Jankrift: Herren, Bürger und Bedürftige in Geldern. Aspekte kleinstädtischer Hospitalgründungen im Spätmittelalter, in: Hans-Jörg Gilomen/Sébastian Guex/Brigitte Studer (Hg.): Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung/De l'assistance à l'assurance social, Zürich 2002, S. 117-126; Ders.: Krankheit und Heilkunde im Mittelalter, Darmstadt 2003; Ders: Von der Pestilenz«. Seuchen im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Thomas Deres (Hg.): Krank und Gesund. 2000 Jahre Krankheit und Gesundheit in Köln, Köln 2005, S. 114-125. Zur englischsprachigen Forschung siehe Jonathan Barry/Colin Jones (Hg.): Medicine and Charity before the Welfare State, London 1991; Barbara Bowers (Hg.): The Medieval Hospital and Medical Practice, Aldershot 2006.
- 2 Siegfried Reicke: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Stuttgart, 1932, ND Amsterdam 1970; Jürgen Sydow: Spital und Stadt in Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jahrhunderts, in: Hans Patze (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Band 1, 2. Aufl. Sigmaringen 1986, S. 175–195; Friedrich Merzbacher: Das Spital im kanonischen Recht bis zum Tridentinum, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 148 (1979), S. 72–92; Gisela Drossbach: Das Hospital eine kirchenrechtliche Einrichtung? (ca. 1150–ca. 1350), in: ZRG KA 87 (2001), S. 510–522.
- 3 Ulrich Craemer: Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, Köln 1963; Dankwart Leistikow: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten, Ingelheim am Rhein 1967; Ders.: Mittelalterliche Hospitalbauten Norddeutschlands, in: Cord Meckseper (Hg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Bd. 3, Stuttgart 1985, S. 223–249.

Geschichte und Sozialpolitik integriert.⁴ Obwohl diese umfangreiche übergreifende Forschung die zentrale Bedeutung der Hospitäler sowohl in Klein- wie auch in Großstädten prominent darstellt,⁵ müssen Hospitäler als bürgerliche Institutionen noch weiter in all ihren Aspekten in die Stadtgeschichte des Mittelalters integriert werden.⁶

Im Laufe der Zeit wich die alte Geschichtsschreibung zur »Säkularisierung« und »Laizisierung« der spätmittelalterlichen Hospitalverwaltung dem Bewusstsein, dass diese These auf einer modernistischen Teleologie beruhte, die kaum mit mittelalterlichen Realitäten übereinstimmt.⁷ Zunehmend zeigten neuere Studien ein differenzierteres Verständnis von Gönnerschaft, Klientel, gemeinsamer Verwaltung durch kirchliche und städtische Autoritäten und belegten das generelle Fehlen jeglicher zentralisierender Organisation mittelalterlicher Hospitäler. Die in den Hospitälern erbrachten Dienstleistungen, die körperliche Pflege, Unterbringung und Ernährung der in ihnen betreuten Menschen, wurden als

- 4 Siehe James W. Brodman: Hospitals in the Middle Ages, in: Carol Lansing/Edward D. English (Hg.): A Companion to The Medieval World, Malden 2009, S. 257-275; Adam J. Davis: Hospitals, Charity, and the Culture of Compassion in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: Sharon Farmer (Hg.): Approaches to Poverty in Medieval Europe. Complexities, Contradictions, Transformations, c. 1100-1500, Turnhout 2016, S. 23-46; Axel Hof: Der soziale Ort der Gesundheit. Topographische Bibliographie zur Sozialgeschichte des Fürsorge-, Hospital-, Medizinal- und Wohlfahrtswesen, Regensburg 2000; Klaus Militzer: Das Markgröninger Heilig-Geist-Hospital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1975; Werner Moritz: Die bürgerlichen Fürsorgeanstalten der Reichsstadt Frankfurt am Main im späten Mittelalter, Frankfurt am Main 1981; Ulrich Knefelkamp: Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter, Freiburg im Breisgau 1981; Marie-Luise Windemuth: Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Wiesbaden 1995; Hermann Queckenstedt: Die Armen und die Toten. Sozialfürsorge und Totengedenken im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Osnabrück, Osnabrück 1997; Pierre de Spiegeler: Les Hôpitaux et l'assistance à Liège (Xe-XVe siècles): Aspects institutionnels et sociaux, Paris 1987); Neithard Bulst/Karl-Heinz Spiess (Hg): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007.
- 5 Michel Pauly: Peregrinorum, pauperum ac aliorum transeuntium receptaculum: Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter, Stuttgart 2007; Artur Dirmeier (Hg): Organisierte Barmherzigkeit. Armenpflege und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Regensburg 2010.
- 6 Wie es in Veröffentlichungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte immer noch üblich ist, findet sich kein Eintrag zu Hospitälern in John M. Jeep (Hg.): Medieval Germany: An Encyclopedia, ND New York 2001 und Felicitas Schmieder: Die mittelalterliche Stadt, 2. Aufl. Darmstadt 2009. Dennoch zählt Eberhard Isenmann Hospitäler (und gemeinnützige soziale Einrichtungen im Allgemeinen) zu den weiteren kommunalen Institutionen einer mittelalterlichen deutschen Stadt (das heißt neben Stadtrat und seinen Regierungsämtern sowie Finanz-, Verteidigungs-, Polizei-, Gerichts- und Bildungsinstitutionen); Eberhard Isenmann: Die Deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550, 2. Aufl. Köln 2014.
- 7 Diese wichtige Interpretationsverschiebung lässt sich am besten erkennen, wenn man Victor von Woikowsky-Biedaus Säkularisierungsthese aus dem 19. Jahrhundert in: Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt, Breslau 1891 mit Augustine Thompson: Cities of God: The Religion of the Italian Commune, 1125–1325, University Park 2005 vergleicht.

körperlicher Akt der Barmherzigkeit verstanden, der durch den spirituellen Aufruf des Evangeliums zur Nächstenliebe (»caritas«) motiviert war.

Die meisten Hospitäler im mittelalterlichen Deutschland erhielten das Recht auf eine Kapelle, einige auf einen Friedhof, und andere sogar auf Ablässe als Anreiz für Spender,⁸ und alle boten eine »cura animarum«, die für den Patienten oft bedeutsamer war als jede medizinische »cura corporum«. Gründer dieser Hospitäler konnten Laienpatrone (das heißt Bürger und Adlige) ebenso sein wie kirchliche Gemeinschaften, in seltenen Fällen auch die Stadtverwaltungen. Unabhängig von der Identität ihrer Gründer wurden mittelalterliche deutsche Hospitäler oft gemeinsam von Geistlichen und Laienprokuratoren verwaltet, wobei diese Personen die Hospitäler auch »pro remedio animarum suarum« mit Ressourcen ausstatteten. Religiöse Bruderschaften aus Laien und Geistlichen bestanden oft nur zum einzigen Zweck, ein Hospital zu unterstützen.⁹

Vor diesem Hintergrund können spirituelle und physische, sakrale und profane, klerikale und weltliche, kirchliche und kommunale Sphäre nicht voneinander getrennt werden, weder als unterschiedliche Akteure noch als konkurrierende Autoritäten. Tatsächlich war es häufig die tiefgreifende Verflechtung dieser Bereiche, der handelnden Personen und Behörden, die Verhandlungen zur Beilegung administrativer Meinungsverschiedenheiten über die Pflege von Kranken und Bedürftigen erschwerte.¹⁰

- 8 In Köln hatten Kapellen (der Schutzpatron der Kapelle ist hier in Klammern angegeben): Lupus (St. Lupus), Margaretha (St. Margaretha), Agnes (St. Agnes), Pantaleon (St. Quirinus), Deutz (St. Laurenz), Andreas (St. Heribert), Gereon (St. Maria Magdalena), Maria in Capitolio (St. Jodocus), Heilig Kreuz, Allerheiligen/Grünewald (St. Johannes der Täufer und St. Johannes der Evangelist), Melaten (St. Lazarus-St. Maria/St. Dionysius) und Heilig-Geist-Hospitäler. Die Hospitäler Melaten, Allerheiligen-Grünewald, St. Apern, und Heilig Kreuz (kurzlebig) verfügten über Friedhöfe, während die Pfarrhospitäler Zugang zu den Friedhöfen der Pfarrkirchen hatten. In den Fällen, in denen Kapläne ernannt wurden, wurden die Pfarrer mit einem Anteil sowohl an den Opfergaben als auch an den Beerdigungsgebühren entschädigt. Ablassgewährungen erfolgten entweder von den Kölner Erzbischöfen oder von den Päpsten an Wohltäter von Melaten (1247), Heilig-Geist-Hospital (1254), Allerheiligen-Grünewald (1308), St. Agnes (1309), St. Andreas (1314 and 1328) und St. Maria in Capitolio (1351), während das St. Gereon-Hospital die Schirmherrschaft des Erzbischofs und die Gewährung von Immunität gegen Stadtbeamte erhielt (1245).
- 9 Benjamin Laqua: Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters: Kölner Befunde in westeuropäisch-vergleichender Perspektive, Stuttgart 2011; Klaus Militzer (Hg): Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, Düsseldorf 1997–2000; Oliver Auge: »... ne pauperes et debiles in ... domo detentes divinis careant.« Sakral-religiöse Aspekte der mittelalterlichen Hospitalgeschichte, in: Bulst/Spiess (Hg.): Sozialgeschichte (Anm. 4), S. 77–123.
- 10 Joseph P. Huffman: Potens et Pauper: Charity and Authority in Jurisdictional Disputes over the Poor in Medieval Cologne, in: Robert Figueria (Hg.): Plenitude of Power: The Doctrines and Exercise of Authority in the Middle Ages. Essays in Memory of Robert L. Benson, Abingdon 2006, S. 107–124.

1. »Pauperes, Meliores et Patricii«: Die Finanzierung Der Kölner Hospitäler

Die Forschung stellt diese Verwaltungspraxis in den Kontext der Kommunalisierung, ein Prozess, in dessen Verlauf die städtischen Verwaltungen nach und nach im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts die Verantwortung für einige, aber keineswegs für alle größeren Hospitäler in ihrem städtischen Zuständigkeitsbereich übernahmen. Man könnte den Prozess der kommunalen Übernahme der Hospitalverwaltung eher im Spektrum der Kommunalisierung verorten, da viele kirchliche Hospitäler und private Bürgerhospitäler weiterhin unabhängig von der Stadtverwaltung in gemeinschaftlicher Verantwortung von Geistlichen und Laienprokuratoren funktionierten und selbst die kommunalen Hospitäler fast nie direkt durch den Stadtrat verwaltet wurden.¹¹

Doch angesichts des unterschiedlichen Ausmaßes an administrativer und finanzieller Verantwortung, welche die bürgerlichen Laieneliten für jeden Hospitaltyp (das heißt kirchlich, privat, bürgerlich, kommunal) übernahmen, entwickelten sich im 13. Jahrhundert Hospitäler zu einer von mehreren städtischen Institutionen, die in das System der entstehenden Selbstverwaltung mittelalterlicher deutscher Bürgereliten eingebunden waren. Daher sollten städtische Hospitäler im mittelalterlichen Deutschland in der Mitte des 13. Jahrhunderts neben dem Stadtrat und seinen Verwaltungsämtern für Bürgerfinanzen, Verteidigung, Polizei, Gerichte, Bildung und Pfarr- beziehungsweise Sondergemeindeverwaltung als Organe der kommunalen Selbstverwaltung verstanden werden. Sie wurden von einer zunehmend autonomen Bürgerelite verwaltet, die sich selbst als die »meliores« der Gesellschaft bezeichnete und von einem Kern städtischer Patrizierfamilien geführt wurde.

Die Stadt Köln ist das beste Beispiel für die Entstehung einer mittelalterlichen deutschen städtischen Oligarchie, die rechtliche und administrative Autonomie von ihrem oft abwesenden Stadtherrn anstrebte, nachdem sie diesem Erzbischof zunächst ihre rechtlichen und administrativen Dienste angeboten hatte. Tatsächlich entstanden die elitären Bürgerfamilien Kölns früher als in anderen deutschen Städten und stellen so einen Präzedenzfall für die entstehende städtische Selbstverwaltung dar, noch bevor eine typische kommunale

11 Ebenso wie kirchliche Hospitäler und private Bürgerhospitäler wurden stadtweite Hospitäler von genossenschaftlichen Gremien aus Prokuratoren oder Provisoren verwaltet, die sich um die täglichen Verwaltungs- und Finanzgeschäfte der Hospitäler kümmerten. Wilhelm Janssen: Das Erzbistum Köln im Späten Mittelalter 1191–1515. Zweiter Teil, Köln 2003, S. 408: »Hinter diese ›Kommunalisierung‹ des Armenwesens verbarg sich keine antikirchliche Tendenz, allenfalls ein erstarkendes Selbstbewusstsein der Laien in der Kirche, die über die Verwaltung und Verwendung der Gelder, die sie selbst aufgebracht hatten, eine Kontrolle ausüben wollten«.

Regierung mit Bürgermeistern und einem Stadtrat geschaffen wurde. Bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts hatte eine Gruppe von etwa 40 Elitefamilien, die durch ihren Fernhandel mit England und anderen Teilen Europas wohlhabend geworden waren, mit den Erzbischöfen von Köln zusammengearbeitet, indem sie als Schöffen (»scabini«) Verwaltungsaufgaben am Obersten Gerichtshof übernahmen sowie an den Pfarr- und Sondergemeindegerichten, wo niedere Gerichtsbarkeit, Steuerung und Anwendung des Landrechts ausgeübt wurden, als Amtsleute (»magistri parrochie«) wirkten. Diese Familien hatten auch ihre eigene exklusive Gilde gegründet, die Richerzeche oder »Bruderschaft der Reichen«, die sich von einem privaten Gesellschaftsverein zu einem Bestandteil der bürgerlichen Regierung entwickelte. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts hatte die Richerzeche das gesetzliche Recht zur Aufsicht über die Zünfte und städtischen Märkte erworben und ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen effektiv in einer einzelnen, selbstverwalteten Einrichtung gebündelt.¹²

Diese elitäre Gruppe von Familien bezeichnete sich als die »meliores« der Stadtbewohner (in der modernen Forschung wird dieser als das Meliorat bezeichnet). Die Meliores stellten alle Beamten sowohl auf Stadt- als auch auf Pfarr- und Sondergemeindeebene und besetzten alle Regulierungsbehörden für Märkte und Gildemitgliedschaften. Das Schöffengericht erhielt von den Erzbischöfen auch das Recht, das Stadtsiegel für seine Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte zu verwenden. Mitte des 13. Jahrhunderts entstand durch diesen Prozess der oligarchischen Verwaltungskonsolidierung ein noch kleinerer Kreis von etwa 15 Meliorats-Familien (in der modernen Forschung werden diese Geschlechter genannt), die den persönlichen Titel »miles« annahmen und ihre eigenen »emeriti«-Magistrate mit dem Titel »dominus« ehrten. Sie dominierten die Mitgliedschaft im Schöffengericht und bezeichneten sich in städtischen Dokumenten als »senatoren«.¹³

- 12 Joseph P. Huffman: The Imperial City of Cologne: From Roman Colony to Medieval Metropolis (19 B. C.–1125 A. D.), Amsterdam 2018, S. 213–224; Franz-Reiner Erkens: Sozialstruktur und Verfassungsentwicklung in der Stadt Köln während des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Jörg Jarnut/Peter Johanek (Hg.): Die Frühgeschichte der europäischen Stadt, Köln 1998, S. 174–176; Luise von Winterfeld: Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925; Manfred Groten: Die Entstehung und Frühzeit der Kölner Sondergemeinden, in: Peter Johanek (Hg.): Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne, Köln 2004, S. 53–77; Ders.: Die Kölner Richerzeche im 12. Jahrhundert. Mit einer Bürgermeisterliste, in: RhVjBll 48 (1984), S. 34–85; Knut Schulz: Richerzeche, Meliorat und Ministerialität in Köln, in: Matthias Krüger (Hg.): Die Freiheit des Bürgers. Städtische Gesellschaft im Hochund Spätmittelalter, Darmstadt 2008, S. 218–220; Paul Straight: Cologne in the Twelfth Century, Gainesville 1974, S. 62.
- 13 Solche Familiendynastien (Geschlechter) nutzten häufig die selbstbezogenen Begriffe »meliores«, »optimates«, »nobiles burgenses Colonienses«, »senatores« und »consules« (letzte Bezeichnung für Mitglieder des frühen Stadtrats seit dem 13. Jahrhundert). Für Vergleiche mit anderen

Diese sehr exklusiven Patrizierfamilien hatten ihre führenden Männer in allen Verwaltungsorganen der Stadt platziert und dann ihre Verwaltungsoligarchie durch einen genossenschaftlichen Wahlprozess der Kooptation aufrechterhalten. Daher kann es sich als schwierig erweisen, zwischen den Rechts- und Verwaltungsgeschäften des Schöffengerichts und denen der Richerzeche zu unterscheiden. Die Kölner Patrizier erwiesen sich mit diesem Stadtregime als so erfolgreich, dass erst 1396 eine vollständig zentralisierte und integrierte Stadtverwaltung unter der Führung eines Stadtrates etabliert wurde. Bis dahin hatte das Meliorat unter Führung der Patrizier-Geschlechter ein Netzwerk genossenschaftlicher Verwaltungstätigkeiten (Schöffengericht, Richerzeche, Pfarr- und Sondergemeindeamtleute) aufgebaut, das die Mitgliedschaft in allen Handels- und Handwerkszünften sowie in der Bürgergilde kontrollierte. Der Beitritt zu einer der politischen Gilden oder wirtschaftlichen Zünfte der Stadt erforderte die formelle, rechtliche und politische Zustimmung der Meliorat-Oligarchie, die zunehmend von den oben genannten 15 Patrizierfamilien dominiert wurde.14

Hospitalverwalter (»procuratores« oder »provisores«) waren ebenfalls als Mitglieder oligarchischer Bruderschaften organisiert, aber nicht als kommunale Magistratsbedienstete, sondern als private genossenschaftliche Verwaltungsmitglieder, deren gemeinnützige Dienste auch als Erweiterung ihrer kommunalen Selbstverwaltung fungierten.¹⁵ Die Forschung hat keinen Anhaltspunkt

- mittelalterlichen deutschen Städten siehe Michael Hecht: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess, Köln 2010; Wolfgang Hürst: Patrizier Wege zur städtischen Oligarchie und zum Landadel, Frankfurt am Main 2018. Siehe auch Manfred Groten: Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung, 2. Aufl. Köln 1998, S. 79–81 für Vergleiche mit selbstreferenziellen Archaismen, die vom städtischen Adel Roms (»nobiles cives Romani«) und von den Bürgermeistern und Stadträten Londons (»probi homines and barones«) verwendet wurden, am deutlichsten auf dem Stadtsiegel zu sehen (»sigillum baronum Londiniarum«).
- 14 Die Bürgerlisten wurden von den Amtleuten der Sondergemeinden geführt, nicht vom Schöffengericht oder der Richerzeche, bis der Stadtrat im frühen 14. Jahrhundert die Führung übernahm: Huffman: City (Anm. 12), S. 200–202; Hermann Jakobs: Aspects of Urban Social History in Salian and Staufen Germany, in: Alfred Haverkamp/Hanna Vollrath (Hg.): England and Germany in the High Middle Ages, Oxford 1996, S. 283–298, hier S. 291, "The monopoly of court, parish, and fraternity offices by the rich did not apparently create many problems in the twelfth century«. Allerdings kam es im späteren 13. und 14. Jahrhundert zu Konflikten. Hermann Jakobs: Stadtgemeinde und Bürgertum um 1100, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.): Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen, Köln 1982, S. 13–54, hier S. 21.
- 15 Solche Hospitalbruderschaften (»fraternitates«) erscheinen in Schreinsurkunden und verschiedenen anderen Urkunden sowohl für kleine Pfarr- und Sondergemeindehospitäler (zum Beispiel Groß St. Martin/Brigida Hospital im Jahre 1142 und St. Maria Magdalena Hospital circa 1183–1192) als auch für größere Hospitäler, die stadtweite Bedürfnisse erfüllen (zum Beispiel die Bruderschaft des Heilig-Geist-Hospitals auf dem Domgelände im Jahre 1175 und des Leprahaus Melatens Bruderschaft des Heilgen Geistes (»confraternitas

dafür gefunden, dass die städtische Hospitalverwaltung, die ursprünglich in den Zuständigkeitsbereich der Bischöfe fiel, zu den Bereichen städtischer Herrschaft zählt, die von deutschen Fürstbischöfen (in diesem Fall den Erzbischöfen von Köln) an die bürgerlichen Eliten formell abgetreten wurden. Also übten Patrizierfamilien ihren Einfluss auf die Hospitäler durch die Monopolisierung wohltätiger Bruderschaften als Hospitalprokuratoren und -versorger in ihren Wohngemeinden sowie durch das Schöffengericht, die Richerzeche, und die Pfarr- und Sondergemeindeämter aus.

Die Hospitalverwaltung war demnach Bestandteil der Ausübung kommunaler Selbstverwaltung durch das Meliorat, insbesondere, wenn es um die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen ging. Hier erfolgte durch eine wohltätige Alchemie die Konversion des materiellen Reichtums in den physischen und spirituellen Nutzen sowohl der Spender als auch der Insassen. ¹⁶ Und als man im 12. und 13. Jahrhundert auf das immer größer werdende Problem der städtischen Armut durch einen »Boom« von Hospitalgründungen reagierte, erreichte die Nachfrage nach einer solchen Kooperation schnell einen Punkt, an dem diese Wohltätigkeitseinrichtungen allein durch die Finanzierung auf Almosenbasis nicht mehr betrieben werden konnten.

Sancti Spiritus de forro ferri et sub lobiis«, oder von Eisenmarkt und Unter den Lauben, nach ihrer Straße auch Faßbindergasse in Klein St. Martinspfarre genannt). Hospitalbruderschaften nutzten das gleiche Organisationsmodell wie die Bruderschaften und Gilden der Sondergemeindeamtleute (erstmals in den 1130er Jahren für die Pfarrei St. Laurenz erwähnt), die Bruderschaft beziehungsweise Gilde der Schöffen (Schöffenkollegium), und die Bruderschaft beziehungsweise Gilde der Richerzeche: Manfred Groten: Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, in: JKGV 56 (1985), S. 5-8; Benjamin Laqua: Heilig-Geist-Hospitäler im bruderschaftlichen und kommunalen Kontext des hohen Mittelalters. Beobachtungen aus dem Nordwesten des Reichs, in: Lukas Clemens/Alfred Haverkamp/Romy Kunert (Hg.): Formen der Armenfürsorge in den urbanen Zentren nördlichen und südlich der Alpen in vergleichender Perspektive, Trier 2011, S. 123-151; Ders.: Bruderschaften (Anm. 9), S. 221 und 352; Klaus Militzer: Genossenschaftliche und bruderschaftliche Organisationsformen im mittelalterlichen Köln, in: Monika Escher-Apsner (Hg.): Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten/Medieval Confraternities in European Towns, Frankfurt am Main 2009, S. 143-158; Hermann Jakobs: Bruderschaft und Gemeinde: Köln im 12. Jahrhundert, in: Berent Schwineköper (Hg.): Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, Sigmaringen 1985, S. 281-310.

16 Für die umfangreiche Literatur zur Theologie, Spiritualität und Ideologie der mittelalterlichen städtischen Wohltätigkeit, sowohl für Spender als auch für Empfänger, siehe Adam J. Davis: The Social and Religious Meanings of Charity in Medieval Europe, in: History Compass 12: 12 (2014), S. 935–950; James W. Brodman: Charity and Religion in Medieval Europe, Washington D. C. 2009; Emmanuel Bain: Église, Richesse et Pauvre dans L'Occident Médiéval. L'Exégèse des Évangiles aux XIIe-XIIIe Siècles, Turnhout 2014; Eliana Magnani S.-Christen: Transforming Things and Persons. The Gift »pro anima« in the Eleventh and Twelfth Centuries, in Gadi Algazi/Valentin Groebner/Berhard Jussen (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Configurations of Exchange, Göttingen 2003, S. 269–284; Eliza Buhrer, From Caritas to Charity: How Loving God Became Giving Alms, in Cynthia Kosso/Anne Scott (Hg.): Poverty and Prosperity in the Middle Ages and the Renaissance, Turnhout 2012, S. 113–128.

Daher konnte kein städtisches Hospital seinen Betrieb ausschließlich mit den Ressourcen aufrechterhalten, die durch gelegentliche Almosenspenden von Einzelpersonen hereinkamen. Stattdessen musste ein Weg zur Finanzierung von Hospitälern entwickelt werden, der auf Nachhaltigkeit ausgerichtet war. Im Wesentlichen benötigten Hospitäler dazu Stiftungen wie jede andere gemeinnützige Organisation (kirchlich oder bruderschaftlich) auch. Die Forschung zu den frühen Finanzen mittelalterlicher deutscher Hospitäler ist bisher recht dürftig, und die veröffentlichten Daten stammen aus dem späteren 14. und 15. Jahrhundert, was nicht zuletzt auf den Mangel an Rechnungs- und Verwaltungsbüchern bis zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen ist. ¹⁷ So haben wir für das 13. und frühe 14. Jahrhundert – die »Boom«-Ära der städtischen Hospitälerweiterung – nur einen fragmentarischen Überblick über die Hospitalfinanzen im Deutschen Reich und kaum messbare Angaben zu den Einnahmen aus Hospitalstiftungen.

Es gibt jedoch eine Reihe wertvoller Quellen für die Finanzierung von Hospitälern in Köln. Ab den 1130er Jahren begannen in den Pfarreien St. Laurenz und Klein St. Martin und nach und nach in den anderen Pfarreien und Sondergemeinden der Stadt Meliorat-Magistrate (Amtleute: »officiales« oder »magistri civium«) die vielfältigen gerichtlichen Eigentumstransaktionen über Häuser, Wohnungen und Grundstücke sowie die aus diesen Vermögenswerten erzielten Einkünfte auf Pergamentblättern zu vermerken. Mittlerweile führte auch das Schöffengericht eigene Schöffenschrein-Aufzeichnungen mit ähnlichem Inhalt. ¹⁸ Daher verwalteten sowohl die Obergerichtsbeamten (»scabini« oder Schöffen) als auch vor allem die Pfarr- und Sondergemeindeamtleute (»officiales«) ihre eigenen Archive über Immobiliengeschäfte und Vermächtnisse aus Vermögenswerten an Ordenshäusern und Hospitälern.

- 17 Christian Heimpel: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500 bis 1630, Stuttgart 1966; Holger G. Stunz: Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die »caritas«: Typen und Phasen der Finanzierung, in: Michael Matheus (Hg.): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im Europäischen Vergleich, Stuttgart 2005, S. 129–160; Oliver Landolt: Finanzielle und Wirtschaftliche Aspekte der Sozialpolitik spätmittelalterlicher Spitäler, in: Bulst/Spiess (Hg.): Sozialgeschichte (Anm. 4), S. 273–299. Landolt bewertete die bisherige Forschung wie folgt, (S. 299): »Insgesamt gesehen sind die finanziellen Hintergründe von Hospital- und verwandten Fürsorgeanstalten gerade auch im Hinblick auf sozialgeschichtliche Fragestellungen noch zu wenig erforscht und bedürften eines größeren Efforts«.
- 18 Klaus Militzer: Schreinseintragungen und Notariatsinstrumente in Köln, in: José Trenchs (Hg.): Notariado público y documento privado: de los origines al siglo XIV, València 1989, S. 1195–1224; Manfred Groten: Civic Record Keeping in Cologne 1250–1330, in: Richard Britnell (Hg.): Pragmatic Literacy, East and West 1200–1330, Woodbridge 1997, S. 81–88; Hermann Conrad: Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Grundbuchs, Weimar 1935.

Diese Schreinskarten und ihre Weiterentwicklung in Form von Schreinsbüchern wurden von der Pfarrei beziehungsweise Sondergemeinde und dem Schöffengericht in verschlossenen Schreinen archiviert.¹⁹ Es wurde schnell zur Gewohnheit, dass Bürger, die Eigentum besaßen, von den Amtleuten eine beweiskräftige Aufzeichnung für jede Art der Übertragung von Eigentum oder sonstigen Rechten erhielten, indem sie ihre Transaktionen in die Schreinsregister der Pfarreien und Sondergemeinden oder des Schöffengerichts eintragen ließen – diese Praxis umfasste auch Vermächtnisse zugunsten der Hospitäler der Stadt und andere Formen von Rechtsgeschäften mit diesen Einrichtungen.

Die Sammlung dieses einzigartigen Beweismaterials, das in Form einzelner Einträge ohne Index über die umfangreichen Immobilienregister, Schreinskarten und Schreinsbücher verstreut ist, erforderte einen zeitaufwändigen Prozess der methodischen Identifizierung, des Lesens, und der Extraktion aller Einträge zu Hospitälern und deren anschließende Ergänzung durch weitere erhaltene Nachweise aus Testamenten von Laien und Geistlichen und aus kirchlichen Urkunden.²⁰

- 19 Manfred Groten: Anfänge (Anm. 15), S. 1–21; Ders.: Entstehung (Anm. 12), S. 53–77; Wolfgang Herborn: Schreinswesen, Schreinsbuch, Schreinskarte, in: Robert-Henri Bautier/ Robert Auty/Norbert Angermann (Hg.): LexMA Bd. 7, München 1995, Sp. 1557–1559; Klaus Militzer: Die Kölner Schreinsbücher, in: GiK 56 (2009), S. 39–54; Rainer Opitz: Die Kölner Schreinsbücher: Eine Untersuchung zur Kodikologie und der Praxis ihrer Führung, in: Bettina Schmidt-Czaia (Hg.): Die Schreinsbücher Spiegel der Kölner Vormoderne, Köln 2017, S. 9–54.
- 20 Die Identifizierung hospitalbezogener Grundbucheinträge für dieses Projekt erforderte die Durchsicht von 81 einzelnen Schreinskarten und 166 Schreinsbücher-Bänden, was insgesamt etwa 10.590 Blättern und 140.000 Einträgen entspricht. Diese Daten wurden dann durch die Durchsicht von Dutzenden Testamenten aus den Jahren 1280-1350 und ebenso vielen institutionellen Urkunden und Hospitälerkopienbüchern mit Nachlässen von Erzbischöfen, Domkapiteln und einer Vielzahl religiöser Orden in der Stadt und ihrer Umgebung ergänzt, alle im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Für eine vollständige Auflistung der Schreinskarten und Schreinsbücher siehe Hermann Keussen: Verzeichnis der Schreinskarten und Schreinsbücher, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 32 (1904), S. 1-158. Die Schreinskarten wurden größtenteils veröffentlicht von Robert Hoeniger (Hg.): Die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. Quellen zur Rechtsund Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, Bonn 1884-1894, aber nur ein kleiner Prozentsatz der umfangreichen Schreinsbuch-Einträge wurde veröffentlicht in Hans Planitz/Thea Buyken (Hg.): Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts, Weimar 1917. Hier sind die Archivsignaturen für die Archivsammlungen: HAStK: Haupturkundenarchiv (Bestand 1), 922-1350; HAStK: Urkundenkopiare (Bestand 2), 1157-1350; HAStK: Schreinskarten (Bestand 100), SK 1-81, 1130-1331; HAStK: Schreinsbücher (Bestand 101), SB 1-166, 1220-1798; HAStK: Schreinsurkunden (Bestand 102), ca. 1220-1350; HAStK: St. Columba (Bestand 103), 12. Jahrhundert-1350; HAStK: Testamente (Bestand 110), ca. 1280-1350; HAStK: Armenverwaltung Urkunden (Bestand 160), ca. 1234-1350 (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung A II 1, Kopiarbuch St. Gereon (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung A II 3, Kopiarbuch St. Maria in Capitolio (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung B1, Kopiarbuch St. Agnes (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung B1065, Kopiarbuch St. Heribert Hospital-St. Andreas (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung B2000, Kopiarbuch Melaten (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung B372, Kopiarbuch I Heilig-Geist-Hospital (Bestand 160); HAStK: Armenverwaltung B373, Kopiarbuch II Heilig-Geist-Hospital (Bestand 160);

Eine solche Archivrecherche ergab 1.904 Einträge für eine Datenbanksammlung. Diese bemerkenswerte Menge an Nachweisen offenbarte die kreativen Methoden, mit denen die mittelalterlichen Hospitäler Kölns vom 12. Jahrhundert bis zum Wendepunkt der Pestepidemie in der Mitte des 14. Jahrhunderts finanziert wurden. Gerade dieser Zeitraum stellt in der Geschichte der mittelalterlichen Hospitäler Kölns hinsichtlich ihrer Finanzierung eine einmalige Phase dar. Während es unvermeidbare Einschränkungen bei den aus mittelalterlichen Primärquellen gewonnenen Datensätzen gibt, da diese nur minimale Lücken in der Überlieferung aufweisen und nie als integrierter und indizierter Satz von Datensätzen erstellt wurden, offenbart die schiere Menge der über einen längeren Zeitraum erhobenen Daten klare Trends und charakteristische Merkmale der verwendeten Finanzierungsmodelle, wobei der monetäre Wert der Zuwendungen über die Zeit durch die Wertstabilität und Stärke der Kölner Währung gesichert wurde.²¹

Da die Beschreibung von Vermächtnissen an Hospitäler spezifisch die Benennung von Spendern, Empfängern, Hospitalverwaltern, Geldwert und Art der Vermächtnisse, Einnahmequellen und sogar Ortsbeschreibungen enthalten, offenbart die aus umfangreichen Archivdokumenten extrahierte Datensammlung viel über mittelalterliche Hospitäler in Köln und deren Finanzierung. Die extrahierten Daten stehen im Einklang mit den Aufzeichnungen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Lebens der Stadt. Und die in den Datensätzen enthaltenen spezifischen Benennungen der Lage von Grundstücken und/oder der Herkunft der Einkünfte, die Hospitälern vermacht wurden, liefern durch deren digitale Kartierung mit entsprechender Kartierungssoftware (Mapping) eine klare visuelle Darstellung der räumlichen Verortung der Hospitalausstattungen.²²

Die ersten Hospitäler Kölns gingen auf bischöfliche Initiative zurück. Bischof Kunibert von Köln (circa 600–664) gründete zwei Bruderschaften, die für den Rest des Mittelalters unter der Schirmherrschaft des Domkapitels blieben. Im 12. Jahrhundert kam es zu einer zweiten Welle von Hospitalgründungen, zweifellos infolge der Stadterweiterung, die die Zahl der Hospitäler in Köln verdreifachte.

- HAStK: Armenverwaltung B384, Register der Einkünfte aus Häusern u. einigen Landgüter des Heilig-Geist-Hospitals (Bestand 160), Ende 13. Jh.–1356; HAStK: Armenverwaltung B385, Fragment eines Zinsregisters des Heilig-Geist-Hospitals (Bestand 160), 1. Hälfte 14. Jh.
- 21 Zur Kölner Währung siehe Joseph P. Huffman: Documentary Evidence of Anglo-German Currency Movement in the Central Middle Ages: Cologne and English Sterling, in: British Numismatic Journal 65 (1995), S. 32–45; Walter Hävernik: Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert, Stuttgart 1930; ND Hildesheim 1984.
- 22 Ich möchte hier James Mueller danken, der mit mir als Smith Scholar-Praktikant zusammengearbeitet hat, um bei der Entwicklung des digitalen Mapping-Teils dieses Projekts zu helfen. Sein digitaler und historischer Scharfsinn waren unverzichtbar. Dieses Mapping-Projekt wird an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die dritte und größte Welle des Hospitalausbaus folgte im 13. Jahrhundert. Auch wenn es bei der Entstehung einiger Hospitäler schon zuvor sicherlich eine bürgerliche Beteiligung gegeben hatte (zum Beispiel an Groß St. Martin/St. Brigida und Melaten), hatten jetzt alle neuen Hospitäler dieses Jahrhunderts Laien zumindest als Mitbegründer, meistens sogar als die alleinigen Gründer, mit dem Ziel, den Schwachen einer bestimmten Pfarrei oder Sondergemeinde zu helfen. Zu dieser von Laien geführten Hospitalbewegung gehörte auch die Gründung eines Hospitals durch die jüdische Gemeinde in der Pfarrei St. Laurenz. Nicht weniger als zehn Hospitäler wurden in Pfarreien und Sondergemeinden im gesamten Stadtgebiet eingerichtet. Wir werden die neuen Hospitäler des 14. und 15. Jahrhunderts später betrachten, da sie eine andere Ära in der Geschichte der mittelalterlichen deutschen Stadthospitäler repräsentieren.

So verfügte Köln im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts über 21 Hospitäler verschiedener Art, die sich in 15 der 19 Pfarreien der Stadt und in Deutz befanden. Dieses Gefüge aus Kathedralen-, Kloster-, Stifts- und Bürgerhospitälern war in ein gesamtstädtisches System karitativer Fürsorge eingebunden, von dessen Einrichtungen einige von kirchlichen Autoritäten, andere sowohl von Laien als auch von kirchlichen Autoritäten gegründet und verwaltet wurden, während wieder andere von kirchlichen Autoritäten gegründet und von Laienbehörden verwaltet wurden.

Sie stellten eine große Investition von Ressourcen inmitten einer schnell wachsenden städtischen Bevölkerung dar, deren Armutsniveau in den 1290er Jahren einen alarmierenden Höhepunkt erreichte. Wie konnten aber diese Hospitäler in einer Zeit, in der die Stadtbevölkerung immer bedürftiger wurde, Mittel aufbringen, um ihren Betrieb sicherzustellen? Über welche Mittel verfügten sie, wenn überhaupt, außer den anfänglichen Stiftungsressourcen, die durch spontane Almosenspenden ergänzt wurden, um die materielle und geistliche Versorgung der Bedürftigen zu verbessern, ganz zu schweigen davon, Pilgern und Reisenden Gastfreundschaft anzubieten?

Die Antwort lässt sich im wachsenden Immobilienmarkt des 13. und frühen 14. Jahrhunderts finden. In diesem wirtschaftlichen Kontext nutzten unternehmerische Investoren den boomenden Immobilienmarkt, um Finanzinstrumente zu schaffen, die sowohl einen schnellen Zugang zu Risikokapital für die im Ausland handelnden Rohstoffhändler eröffneten als auch einen Immobilienund Bauinvestitionsmarkt für die im Ausland erzielten erheblichen Gewinne ermöglichten. Insbesondere die ständig steigenden Immobilien- und Mietwerte in Verbindung mit dem kirchlichen Verbot des Wuchers veranlassten unternehmungslustige Handelsfinanziers dazu, Formen von Nießbrauchsdarlehen und Renten zu entwickeln, die nicht nur kommerzielles Kapital generierten, sondern

auch – anders als Hypothekenzinszahlungen – langfristig einen stetigen Einkommensstrom boten.²³

Bereits im 12. Jahrhundert hatte das Grundpfandrecht der Stadt eine solche Beleihung von Häusern und Mieten unter Nutzung des Nießbrauchs als Sicherheit oder als Zinsersatz als effiziente und schnelle Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung für gewerbliche Unternehmungen zugelassen. Diese kreative Finanzierungspraxis vermied den Anschein von Wucher und ermöglichte es den Eigentümern dennoch, Vermögen aus Immobilien zu ziehen, ohne dadurch ihr Eigentum an den Vermögenswerten zu verlieren. Himmobilien wurden für einen relativ kurzen Zeitraum, in der Regel bis zu einem Jahr, zur Sicherung eines Darlehens mit einer Hypothek (»in titulo pignoris«) belastet. Während dieser Zeit übertrug der Eigentümer der Immobilie dem Darlehensgläubiger das Nießbrauchrecht an der Immobilie, einschließlich des Rechts, die Immobilie zu bewohnen oder unterzuvermieten.

Solche Verträge sahen Zahlungsraten über die Laufzeit der Hypothek (Pfandzins) vor, die auf der Grundlage des Darlehensbetrags berechnet wurden. Kam der Eigentümer mit der Gesamttilgung oder einzelnen Ratenzahlungen in Rückstand, wurde eine Strafe bis zur Höhe des doppelten Wertes der Hypothek verhängt. Und wenn der Eigentümer dann erneut mit der Tilgung in Verzug geriet, fiel das Eigentum an der Immobilie an den Gläubiger. Auf diese Weise wurden alle Arten von Immobilien mit Hypotheken belastet: Häuser und Teile davon, wobei die vereinbarten Zahlungen meist in Geld erfolgten.

Die Vermietung einer Immobilie zu einer regulären Miete folgte einem ähnlichen Grundprinzip, wobei dem Mieter das Nießbrauchsrecht gewährt wurde, wobei allerdings die Gegenleistung in Mietzahlungen und nicht in

- 23 Otto Cremer: Der Rentenkauf im mittelalterlichen Köln nach Schreinsurkunden des 12. bis 14. Jahrhunderts, Würzburg 1936; M. M. Postan/E. E. Rich/Edward Miller: The Cambridge Economic History of Europe. Volume III: Economic Organization and Policies in the Middle Ages, Cambridge 1965, S. 21, 36, 164, 242–243, 441–443, 516, 523–530, 546–548; Clemens von Looz-Corswarem: Hausverkauf und Verpfändung in Köln im 12. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Band 1, Köln 1974, S.195–204; Richard Knipping: Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 13 (1894), S. 340–397; Marianne Gechter: Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Wiesbaden 1983, S. 249–256; Stunz: Hospitäler (Anm. 17), S. 129–160; Joseph P. Huffman: Family, Commerce, and Religion in London and Cologne. Anglo-German Emigrants c. 1000–c. 1300, Cambridge 1998, S. 67–70; Isenmann: Stadt (Anm. 6), S. 949–955.
- 24 Winfried Trusen: Zum Rentenkauf im Spätmittelalter, in: Die Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Hg.): Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 140–158, identifizierte die seit langem bestehende Einrichtung der mittelalterlichen Kirchenrenten, bei denen der Zehnte oder andere regelmäßige Einkünfte aus Kirchenbesitz für geistliche Pfründe belastet wurden, als Vorbild für Renten und Kaufzinsen als Mittel zur Vermeidung von Wucher.

Zinszahlungen für eine Hypothek bestand. Auch Pachtverträge (»in titulo locationis«) waren als ausreichend stabile Einnahmequelle weit verbreitet (mit dem Nießbrauch des Pächters einschließlich des Rechts, Verbesserungen an der Immobilie vorzunehmen, auch wenn der Verpächter das Eigentum behielt). Es entwickelte sich so ein geschäftiger Markt für den Kauf und Verkauf von Pachteinkommen (Pachtzins) als weiteres Instrument sowohl für die Kapitalbildung als auch für die Erzielung von Kapitalerträgen. Tatsächlich wurden Mieten sogar als eine Form des Nießbrauchs verpackt, der als eine andere Art von Sicherheit für Hypotheken an Gläubiger verkauft wurde.

Der Kauf und Verkauf von Einnahmen aus Pfand- und Pachtzinsen wurde im Laufe des 12. Jahrhunderts alltäglich und weit verbreitet, und im 13. Jahrhundert kam ein weiteres Finanzinstrument hinzu – das bei weitem kreativste und beliebteste von allen -: Renten. Diese wurden gegen zukünftige Einkünfte aus Wohngebäuden oder Produktionsgrundstücken verkauft und galten daher nicht als Darlehen, sondern als Kauf von Belastungen auf Grundstücken und Eigentum. Ursprünglich als Leibrente verkauft, die sich als attraktive Form der Altersrente erwies, wurden sie mit einem jährlichen Satz von zehn Prozent des ursprünglichen Kaufpreises ausgezahlt, mit der Erwartung, dass sie innerhalb eines Jahrzehnts entweder durch Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises zurückgezahlt würden oder durch den Tod des Begünstigten. Aber zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden auch ewige Renten (Erbrenten) und ewige Erbleihen beziehungsweise Erbpachten (oder »in titulo locationis perpetue«) verkauft, insbesondere als Kommunalanleihen.²⁵ Obwohl eigentlich damit gerechnet wurde, dass sie in relativ kurzer Zeit zurückgezahlt werden, handelte es sich bei ewigen Renten, wenn sie nicht zurückgezahlt wurden, um vererbbare Einkünfte (Ewiggeld oder »census perpetuus«) wie Pachtverträge. Die ewige Rente wurde zunächst mit einem jährlichen Zinssatz von zehn Prozent ausgezahlt, pendelte sich jedoch bald bei einem Zinssatz von vier bis sechs Prozent ein. Solche kurzfristigen und unbefristeten Finanzinstrumente waren Produkte des wachsenden sekundären Kreditmarkts spekulativer Finanzinvestitionen vor dem Hintergrund eines langen und anhaltenden Wertanstiegs des primären Wohnungs- und Immobilienentwicklungsmarkts.²⁶

²⁵ Knipping: Schuldenwesen (Anm. 23), S. 346. Immobilien mit ewigen Mietverträgen durften vom Pächter ohne Zustimmung des Immobilieneigentümers nicht als Sicherheit für Kredite verwendet werden, und ewige Renten waren nur mit Genehmigung des Immobilieneigentümers übertragbar.

²⁶ Werner Ogris: Der mittelalterliche Leibrentenvertrag. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts, Vienna und München 1961; Hans-Jörg Gilomen: Rente, Rentenkauf, Rentenmarkt, in: LexMA Bd. 7, München 1995, Sp. 735–738.

Vor allem die kommerziellen Eliten und Geschlechterfamilien des Meliorats setzten ihr beträchtliches Kapital als Gläubiger ein, um ein erhebliches Jahreseinkommen zu erwirtschaften, ohne durch die Komplexität der Verwaltung von Hypotheken- oder Rentenimmobilien belastet zu werden, und ohne die derzeitigen Mieter dieser Immobilien zu stören. Als Eigentümer konnten diese Elite-Geschäftsfamilien auch Immobilien verpfänden oder Mieten direkt als Rentenzahlungen verkaufen, während sie weiterhin Eigentümer blieben. Die Investition in einen Wohnblock konnte somit sowohl von einem erwerbenden Eigentümer als auch von mehreren Inhabern der mit dem Wohnblock verbundenen Mieten und Renten stammen, die alle als rechtlich eigenständige Einheiten behandelt wurden. Dies lief darauf hinaus, insbesondere Mietobjekte in belastete Anlageobjekte mit mehreren Eigentumsverhältnissen und Rechtsinhaberschaften umzuwandeln, mit der Maßgabe, dass der ursprüngliche Eigentümer der Immobilie das Recht hatte, die Mieten und Renten von den anderen Investoren zurückzukaufen. Um die Sache noch komplexer zu machen, behielten Gläubiger, die eine Rente an einem Mietobjekt erwarben, das Recht, ihre Rente jederzeit an einen Dritten zu verkaufen, als wären sie Anleihen auf dem Rentenmarkt. Und alle diese Formen des Einkommenseigentums – Immobilien, Hypothekennießbrauch, Mieten, Renten – waren vererbbar und wurden zu gleichen Teilen unter den Erben aufgeteilt.²⁷

Für Meliorat- und Geschlechter-Gläubiger waren Rentenkäufe eine attraktive Grundlage für die Erzielung eines stabilen Jahreseinkommens über lange Zeiträume hinweg, wohingegen die Hypothekenbildung von Immobilien, Mieten und Renten für die Kapitalbildung kurzfristig rentabler war. Investitionen in Hypotheken, Mieten und Renten stellten darüber hinaus ein einfaches Mittel dar, riesige Bargewinne aus kommerziellen Unternehmungen in produktive Formen lokalen Wohlstands umzuwandeln und entsprechend zu sichern. Tatsächlich gaben die Kölner Geschlechter, die im späteren 12. und 13. Jahrhundert durch den Warenfernhandel enorm reich geworden waren, in den 1280er Jahren das Import-Export-Geschäft vollständig auf und lebten nur von ihren Kapitalinvestitionen auf den Immobilien- und Mietmärkten der Stadt. Diese relativ kleine Gruppe von Familien (circa acht bis neun Prozent der Bevölkerung) stellte die Kreditmittel für Hypothekendarlehen bereit und investierte in Mietobjekte durch den Kauf von Mieten und Renten.

²⁷ Mietobjekte waren teilweise in bemerkenswert kleine Teile unterteilt: M. M. Postan/E. E. Rich/Edward Miller: Cambridge Economic History (Anm. 23), S. 21: »The increase in the value of land, coupled with the impossibility of terminating joint possession without the consent of all parties concerned, frequently resulted in the subdivision of property and urban rents to an incredible degree. At Cologne fractional house ownership has been recorded on the order of 1/70. 5/160. and even 1/672...«

Die auf stetiges Wachstum spekulierende Blase ständig steigender Mieten und Immobilienwerte trieb solche Investitionen voran, da sie steigende Gewinne aus Hypotheken und stetig steigende Renten- und Mieteinnahmen garantierte. Die Blätter der Schreinskarten und Schreinsbücher sind überfüllt mit Eigentumstransaktionen dieser Art, zusammen mit ihrer eventuellen Verwendung zur Sicherung von Tilgungszahlungen oder ihrer Übertragung in Testamenten, Erbschaften und Nachlassregelungen.

Die Beziehung zwischen dem expandierenden Immobilienmarkt des 12. und 13. Jahrhunderts, dem Meliorat und den Geschlechtern als Investoren, und dem Wachstum der Hospitalstiftungen war Folge der zunehmenden Führungsrolle der Geschlechter in der Hospitalverwaltung und -finanzierung in dieser Zeit. Die deutsche Geschichtswissenschaft hat in jüngerer Zeit die Dynamik der Kommunalisierung im Hinblick auf die kommunale Übernahme der Hospitalverwaltung im späten 13. und 14. Jahrhundert betont, und tendiert dazu, die Annahme in den Vordergrund zu stellen, nämlich dass die Hospitalverwaltung nur durch die Organe der Stadtverwaltung erfolgte.²⁸ Doch der Kommunalisierungsprozess der Kölner Hospitäler erfolgte tatsächlich erst lange nach der administrativen Leitung durch Meliorat und Geschlechtern in den Hospitalvorständen, die im frühen 13. Jahrhundert begonnen hatte.²⁹ Dieser Trend war sicherlich ein wesentlicher Bestandteil der zunehmenden bruderschaftlichen Verwaltungsrolle der Patrizier in anderen städtischen und kirchlichen Einrichtungen des mittelalterlichen Köln. 30 Und diese Eliten brachten ihre Kapital- und Finanzmanagementpraktiken in ihre Hospitalverwaltung ein. Das Spendensammeln der Patrizier für wohltätige Zwecke konzentrierte sich daher nicht auf die Steigerung der traditionellen Almosensammlung, sondern vielmehr auf die Anhäufung von Vermächtnissen in Form von Mieten, Renten, Hypotheken und

- 28 Stunz: Hospitäler (Anm. 17), 147–150; Pauly: Peregrinorum (Anm. 5), S. 406: »Das Hospital kann als Indiz für den Initiativgeist und das Durchsetzungsvermögen der städtischen Führungsschicht, aber auch als Kristallisationsort gesamtstädtischer Identitätsfindung gesehen werden. Das Hospitalwesen nahm offensichtlich einen höheren symbolischen Stellenwert ein, als es die bisherige Stadtgeschichtsforschung wahrgenommen hat«.
- 29 Hospitalverwalter wurden in Hospital-, Bürger- und Kirchenakten als »procuratores«, »provisores« oder »magistri« und »tutores« bezeichnet, wobei das für die Finanzen des Hospitals zuständige Mitglied als »magister reddituum« oder »collector elemosinarium« bekannt war.
- 30 Die Verwaltung der Hospitäler wurde nicht erst nach Abschluss der Kommunalisierung bürgerlicher Regierungsinstitutionen (also in Köln Mitte des 14. Jahrhunderts) von der Patrizierregierung übernommen, sondern bereits vor dem Kommunalisierungsprozess des 14. Jahrhunderts. Pauly: Peregrinorum (Anm. 5), S. 210–211: »Vor allem in bischöflichen Städten war das Hospital für die städtischen Führungsschichten oder für Teile davon, die die Stadtherrschaft selbst übernehmen wollten, insofern ein gut geeignetes Objekt, um erste Forderungen durchzusetzen, als vor allem kirchliche Stadtherrn nichts gegen ein bürgerliches Engagement auf dem Gebiet der Caritas einwenden konnten [...] Die bürgerliche Führungsschicht übernahm mit der Armenfürsorge auch eine klassische Herrscherpflicht«.